

Statuten

Athletic 57 Freizeit- und Sportverein



Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen **Athletic 57 Freizeit und Sportverein** besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Der Verein hat seinen Sitz dort, wo sich die Mitglieder gerade zu einem gemütlichen Anlass treffen – offiziell jedoch in Winterthur.

Art. 2 Zweck

Der Verein verfolgt folgende hochwichtige Ziele:

- Förderung und Pflege von **Kameradschaft, Geselligkeit und guter Laune**
- Durchführung von **Freizeitaktivitäten, sportliche Betätigung und Ausflügen**
- Pflege von **Stammtisch-Kultur, Grillabenden und spontanen Ideen**

Der Verein ist **politisch neutral** und **konfessionell offen**

Art. 3 Vereinsaktivitäten

Der Verein organisiert nach Lust und Laune:

- Fitnessgruppen (Sportgruppe für jung gebliebene und «aktive» Mitglieder)
- Plauschsport (z.B. Bowling, Tischtennis, Minigolf)
- Wanderungen, Velotouren, Skiweekend oder andere Outdoor-Aktivitäten
- Grillabende, Spieleabende, Degustationen oder Stammtische
- Ausflüge und kleine Reisen
- Teilnahme am Albanifest
- spontane Aktivitäten, wenn jemand eine gute Idee hat

Die wichtigste Regel: **Der Spass steht im Vordergrund.**

Art. 4 Mitgliedschaft

Mitglied kann jede Person werden, die:

- Freude an Geselligkeit hat
- Humor versteht
- gelegentlich Zeit für Vereinsaktivitäten findet

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand oder der Stammtisch.

Nebst der Kategorie Mitglied gibt es noch die Kategorie Gönner und Ehrenmitglied.



Art. 5 Rechte und Pflichten

Mitglieder haben das Recht:

- an allen Aktivitäten teilzunehmen
- neue Ideen einzubringen
- an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und mitzubestimmen

Mitglieder verpflichten sich:

- zur **Pflege der Kameradschaft**
- zu respektvollem Umgang
- zur Zahlung des jährlichen Mitgliederbeitrags (in der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Höhe)

Art. 6 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch:

- Austritt (ist jederzeit möglich)
- Tod
- Ausschluss (z.B. bei dauerhaft schlechter Laune oder grobem Verstoss gegen die Kameradschaft)
- Mit dem Austritt erlöschen alle Rechte und Ansprüche gegenüber dem Verein.

Art. 7 Organe des Vereins

Der Verein hat folgende Organe:

1. die Mitgliederversammlung
2. den Vorstand
3. eine Revisionsstelle (2 Personen), bei einem Vereinsvermögen über CHF 3000.00

Art. 8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet mindestens **einmal jährlich** statt.

Sie entscheidet über:

- Wahl des Vorstandes
- Abnahme der Jahresrechnung und, falls vorhanden, des Revisionsbericht
- Abnahme des Budgets, bei einem Vereinsvermögen über CHF 3000.00
- Mitgliederbeiträge
- Vereinsprogramm
- wichtige Vereinsangelegenheiten (z.B. Beschlussfassung über Anträge)
- Statutenänderungen

Beschlüsse werden mit **einfacher Mehrheit** aller anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.



Art. 9 Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens **3 Personen**, zum Beispiel:

- Präsident/in (Kordinator der guten Stimmung)
- Kassier/in (Hüter der Vereinskasse)
- Aktuar/in (Chronist der besten Geschichten)
- Ein Vertreter pro Interessen-Gruppe (Stimmungs-Übertrager)

Der Vorstand sorgt dafür, dass der Verein funktioniert.

Art. 10 Finanzen

Die Vereinskasse speist sich aus:

- Mitgliederbeiträgen
- freiwilligen Beiträgen
- Einnahmen aus Vereinsanlässen

Das Geld wird hauptsächlich für **gemeinsame Aktivitäten und Anlässe** verwendet.

Art. 11 Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen.
Die Mitglieder haften **nicht persönlich**.

Art. 12 Statutenänderung

Statutenänderungen benötigen eine **2/3 Mehrheit** der anwesenden Mitglieder.

Art. 13 Auflösung

Wird der Verein aufgelöst, wofür eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich ist, wird das verbleibende Vermögen:

- entweder für einen **letzten gemeinsamen Anlass**
- oder gemäss speziellem Entscheid der Mitgliederversammlung verwendet.

Art. 14 Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit der Genehmigung derselben durch die Mitgliederversammlung 2026 in Kraft und ersetzen die vormaligen Statuten der Vereins Handballclub Athletic 57.

Ort / Datum:

Präsident/in _____

Aktuar/in _____